

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Rock, Weiss (München)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3863 —

Verkehr am Oberrhein

A. Problem

Die Verkehrsinfrastruktur der Oberrhein-Region soll nach Vorschlag der Antragsteller verbessert werden durch Streichung von Straßenbauprojekten, Ausbau der Eisenbahnverbindungen für den Personen- und Güterverkehr, Neuregelungen für Gefahrguttransporte auf der Straße und Gründung von Nahverkehrsverbünden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages; der Deutsche Bundestag sollte nicht über regionale Verkehrskonzepte entscheiden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf unveränderter Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Antrages

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/3863 abzulehnen.

Bonn, den 8. November 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Haungs
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Haungs

Der Antrag in Drucksache 11/3863 wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1989 dem Ausschuß für Verkehr federführend zur Beratung überwiesen. Zur Mitberatung erfolgte die Überweisung außerdem an den Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 1989 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Die Antragsteller haben einen Teil der Ergebnisse des Dreiländerkongresses „Verkehr am Oberrhein“ vom 22./23. September 1988 zum Inhalt ihres Antrages gemacht. Ziel des Antrages ist eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Oberrhein-Region, in der Verkehrsströme aus dem Elsaß, der Nordwestschweiz und Südbaden zusammentreffen und sich neu verteilen. Der Gemeinsame Europäische Markt wird nach Auffassung der Antragsteller zu einer erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen, so daß dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei sollen vor allem auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Die Antragsteller schlagen folgende Maßnahmen vor:

1. Streichung von Straßenbauprojekten, wie zum Beispiel die Hochrhein-Autobahn A 98, die Autobahn-Querspange-Rheinfelden A 861, die zollfreie Straße Lörrach-Weil B 317.
2. Neuregelungen auf europäischer Ebene für den Gefahrguttransport auf der Straße (u. a. Einführung eines Gefahrgutführerscheins, obligatorische Begleitung durch Beifahrer, Nachtfahrverbot und Einführung einer 28-t-Gewichtsgrenze).
3. Auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens Ausbau der Bundesbahnstrecke Karlsruhe-Basel, Elektrifizierung der Strecke Basel-Singen-Lindau, Bau der Rheinbrücke bei Maxau mit zwei Gleisen, Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung Ludwigshafen-Straßburg. Generell soll ein Konzept für den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Schiene entwickelt werden, Fahrpläne sollen grenzüberschreitend besser als bisher abgestimmt werden.
4. Für den Personennahverkehr wird ein Verkehrsverbund für den Großraum Basel vorgeschlagen.

Hierbei wird als Pilotprojekt an eine Regio-S-Bahn gedacht, die weitgehend auf dem bereits vorhandenen Schienennetz verkehren soll.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Nach ihrer Auffassung kann es nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages sein, einen Beschluß über ein regionales Verkehrskonzept zu fassen. Sie weisen darauf hin, daß die Antragsteller das auf dem Dreiländerkongreß „Verkehr am Oberrhein“ am 22./23. September 1988 beschlossene Verkehrskonzept nur zum Teil übernommen haben; der straßenbaupolitische Teil sei völlig unberücksichtigt geblieben. Die Vorschläge seien daher insoweit unausgewogen. Die Überlegungen zum Ausbau des Eisenbahnwesens seien überwiegend bereits jetzt Gegenstand der gegenwärtigen Politik, andere Vorschläge (z. B. das Nachtfahrverbot oder die 28-t-Gewichtsgrenze für LKW mit Gefahrgütern) seien nicht durchführbar.
2. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderter Annahme des Antrages, wobei sie darauf hinwiesen, daß der straßenbaupolitische Teil der Beschlüsse des Kongresses „Verkehr am Oberrhein“ wegen einer anderen Bewertung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes bewußt nicht in den Antrag übernommen worden sei.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Ausschlußbeschluß

1. Der Finanzausschuß, der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat trotz entsprechender Aufforderung keine Stellungnahme abgegeben, so daß der Ausschußbericht gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung ohne diese Stellungnahme vorgelegt werden muß.
2. Der Ausschuß empfiehlt somit mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages.

Bonn, den 8. November 1989

Haungs

Berichterstatter

